

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 4

Ansbach, 25.03.20

HHSatzung SV Val.-Ickels.- Mittelschule Rothenburg
HHJahr 2020

Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

I. Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber am 19.02.2020 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO Und § 2 BekV wie folgt bekannt gemacht:

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Schulverbandes Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund Art. 9 Abs. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 455, 633, BayRS 2230-7-1-K), das zuletzt durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 398) und durch Verordnung vom 20. Juni 2019 (GVBl. S. 415) geändert worden ist, i.V.m dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 1 Abs. 43 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist und der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist, erlässt der Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

| | | |
|---------------------------------|--------------------------------------|---------------|
| im <u>Verwaltungshaushalt</u> | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 1.310.069 EUR |
| und im <u>Vermögenshaushalt</u> | in den Einnahmen und Ausgaben mit | 5.033.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.450.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.500.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlagen

1. Für die Berechnung der Verwaltungskostenumlage sowie der Investitionskostenumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2019 auf 314 Schüler festgesetzt.

2. Verwaltungskostenumlage:

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf 823.178 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungskostenumlage).
- b) Die Verwaltungskostenumlage wird auf 2.621,59 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

3. Investitionskostenumlage:

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird auf 491.000 EUR festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- b) Die Investitionskostenumlage wird auf 1.563,69 EUR je Verbandsschüler festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2020 in Kraft.

Rothenburg ob der Tauber, 18. März. 2020
Schulverband Valentin-Ickelsamer-Mittelschule
Rothenburg ob der Tauber
Gez.
Hartl
Oberbürgermeister
Schulverbandsvorsitzender

II. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 05.03.2020, Az.: 910-10 SG 22, die rechtsaufsichtliche Genehmigung für die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung erteilt.

III. Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen liegen bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2021 in der Stadtkämmerei Rothenburg ob der Tauber, Marktplatz 1. 1. Stock, Zimmer I, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.